

Easterhegg Basel, 8. April 2012, 19 Uhr

Vorratsdatenspeicherung in der Schweiz

Stand & Aktivismus dagegen

Strafverfolgung in der Schweiz 1948 bis heute

für das Verständnis notwendige Sachverhalte

Vorratsdatenspeicherung Ende der 90er Jahre

kurzer Rückblick in die Anfänge der Datenschnüffelei

Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)

wichtige Punkte des Gesetzes vom 6. Oktober 2000

geplante Erweiterungen des BÜPF

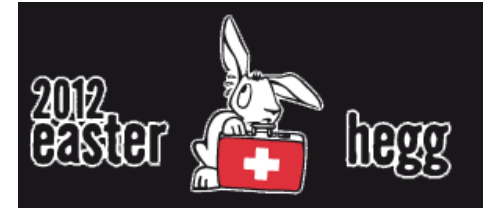
Trojaner und so

Europäische Urteile gegen Vorratsdatenspeicherung

Rumänien, Bulgarien, Deutschland, Tschechien, Irland

Klage gegen Vorratsdatenspeicherung

Bundesverwaltungsgericht – Bundesgericht – Europäischer Gerichtshof



Strafverfolgung in der Schweiz 1948 bis heute

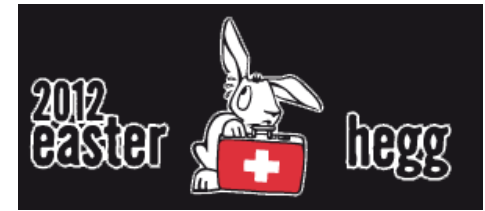
Strafgesetzbuch seit 1948, vorher hatten alle Kantone eigenes Strafrecht

kantonales Übertretungs-Strafrecht möglich
(Exkurs: *Vermummungsverbot*)

Strafprozessordnung seit 2011, vorher hatten alle Kantone eigenes Strafprozessrecht

kein Bundesverfassungsgericht, einzig kantonale Erlasse können angefochten werden
(Exkurs: *nicht oft erfolgreich*, [Hooligan-Konkordat](#))

keine Feststellungsklagen, Anfechtungsobjekt erforderlich, praktisches Interesse erforderlich
Ausnahme: Wenn Klage wegen Verletzung der EMRK möglich
(Exkurs: [Journalisten am WEF](#))



Vorratsdatenspeicherung Ende der 90er Jahre

Verordnung über Fernmeldedienste (6. Oktober 1997)

Verbindungsdaten während sechs Monaten speichern

(zur Fernmeldeüberwachung gemäss Art. 44 Fernmeldegesetz bzw. für die Anfechtung von Rechnungen)

Dienst für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs

Verordnung über den Dienst für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs

«Der Dienst» koordiniert Überwachungen und Auskunftserteilung zwischen Strafverfolgungsbehörden und Anbietern von Fernmeldediensten

heute: «[Dienst ÜPF](#)»

BGE 126 I 50: Swiss Online gegen Stawa Zürich

Auskunft gestützt auf § 103 StPO/ZH

Erwägungen:

Die Teilnehmeridentifikation stellt in ähnlicher Weise wie die Telefonabhörung selbst einen Eingriff in das Telefongeheimnis dar

die Strafverfolgungsbehörden sollen über die normale Verwendung des Internet hinaus keinen besonderen Zugriff zum E-Mail-Verkehr haben und keine entsprechende Informationen gegen Private sollen verwenden dürfen

(Exkurs: [Rario Mupp und die Fernmeldeanlage](#))



Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)

seit 1. Januar 2002

regelt Datenspeicherungspflicht (bisher Fernmeldegesetz) und neu auch Voraussetzungen für Ermittlungen

Speicherungspflicht nur für ISPs, Firmen müssen den Datenverkehr ihrer Mitarbeiter nicht speichern

Delikt katalog

Richtervorbehalt

gegen Terrorismus, z. B. [dies](#) und [dies](#)

Der Delikt katalog wurde per 1. Januar 2011 in die Strafprozessordnung verschoben



geplante Erweiterungen des BÜPF

Ausweitung der Speicherdauer von 6 Monaten auf ein Jahr

Erfassung des gesamten Datenstroms auch bei Mobiltelefonen

Identifizierung aller Benutzer (z. B. Hotels, Internetcafes, Hotspots generell)

Internet Hosting Provider sollen auch dem BÜPF unterstellt werden

Trojaner

Einsatz von Ortungsgeräten und Rasterfahndungen (Antennensuchläufe)

Zentrale Speicherung der Daten bei rückwirkender Überwachung und des Datenstroms bei real-time Überwachung

Exkurs: [Polizei Bern](#)



Europäische Urteile gegen Vorratsdatenspeicherung

[RICHTLINIE 2006/24/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES](#)

über die Vorratsspeicherung von Daten, die bei der Bereitstellung öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste oder öffentlicher Kommunikationsnetze erzeugt oder verarbeitet werden, und zur Änderung der Richtlinie 2002/58/EG

Rumänien

Recht auf Achtung der Privatsphäre

Unschuldsvermutung

Bulgarien

Deutschland

keine konkreten Massnahmen zur Datensicherheit

Hürden für staatliche Zugriffe auf die Daten zu niedrig

Tschechien

Irland

Anfechtung der Richtlinie



Klage gegen Vorratsdatenspeicherung

Swiss Privacy Foundation, gegründet Januar 2010

Workshops zu spurenarmem Surfen und zu sicherer Kommunikationsübermittlung

TOR-Server und zensurfreie DNS (Sperrliste KOBİK)

Januar 2011 Gründung **Digitale Gesellschaft Schweiz**

Digitale Gesellschaft
c/o Swiss Privacy Foundation
5620 Bremgarten AG

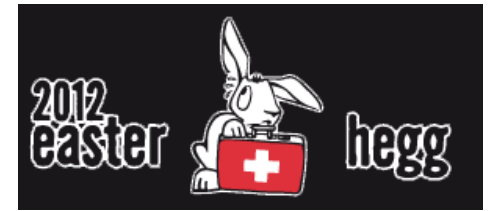
2. Tagung im September 2011: Vortrag zu möglicher Klage gegen Vorratsdatenspeicherung

bisher 2 Nachfolgesitzungen NUR zu möglicher Klage gegen Vorratsdatenspeicherung

(3. ordentliche Tagung: Samstag, 14. April 2012, im Kultur Zentrum Bremgarten KuZeB, 13 Uhr bis 20 Uhr)

Vorgehen:

Verfügung Dienst ÜPF - Bundesverwaltungsgericht – Bundesgericht – Europäischer Gerichtshof



Easterhegg Basel, 8. April 2012, 19 Uhr

Vorratsdatenspeicherung in der Schweiz

Stand & Aktivismus dagegen

Strafverfolgung in der Schweiz 1948 bis heute

für das Verständnis wichtige Eckpunkte

Vorratsdatenspeicherung Ende der 90er Jahre

kurzer Rückblick in die Anfänge der Datenschnüffelei

Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)

wichtige Punkte des Gesetzes vom 6. Oktober 2000

geplante Erweiterungen des BÜPF

Trojaner und so

Europäische Urteile gegen Vorratsdatenspeicherung

Rumänien, Bulgarien, Deutschland, Tschechien, Irland

Digitale Gesellschaft Schweiz

Klage gegen Vorratsdatenspeicherung



Ham Burger
Reeperbahn 1
22222 Hamburg
Telefon 040 40 40 40

Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr ÜPF
Informatik Service Center ISC-EJPD
CH-3003 Bern
Schweiz

Hamburg, 30. April 2012

Gesuch um Löschung meiner Verbindungsdaten

Guten Tag

Über Ostern 2012 weilte ich in Basel. Zur Reservation einer Unterkunft habe ich von meinem Privatanschluss aus ein paar Anrufe in die Schweiz getätigt, z. B. an die Nummer 061 260 50 50.

Mit Entsetzen habe ich an einer Veranstaltung des CCC vernommen, dass meine Anrufe jetzt für 6 Monate gespeichert werden, obwohl der Bundesverfassungsgerichtshof in Deutschland eine verdachtsunabhängige Speicherung von Telekommunikationsdaten für verfassungswidrig erklärt hat.

Ich bitte Sie daher, die zuständigen Telefongesellschaften anzuweisen, meine Telefonnummer aus den Datenfiles folgender Anschlüsse sofort und dauerhaft zu löschen: 061 260 50 50, ...

Sollten Sie meiner Aufforderung nicht nachkommen wollen, bitte ich Sie, mir dies mit einer beschwerdefähigen Verfügung mitzuteilen.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass eine andere Dienststelle für mein Gesuch zuständig sei, bitte ich Sie, mein Gesuch an diese Stelle weiterzuleiten.

Freundliche Grüsse

Ham Burger